

Die Ortsgemeinde Gackebach setzt auf junge Familien

Wenn die Geburtenrate und die Lebenserwartung konstant bleiben und Zu- und Abwanderungen sich die Waage halten, dann gibt es schon in 50 Jahren eine Million Rheinland-Pfälzer weniger, so sagen es die Bevölkerungsstatistiker voraus. Die Geburtenrate in Deutschland liegt derzeit durchschnittlich bei 1,4 Kindern pro Frau. Jede Geburtenrate unter 2 - so wissen es die Bevölkerungswissenschaftler - führt langfristig zu einer aussterbenden Bevölkerung. Für den Gackebacher Ortsgemeinderat ist dies Grund genug, frühzeitig gegenzusteuern und auf junge Familien und deren Nachwuchs zu setzen.

Damit der Bevölkerungsrückgang zumindest verzögert, nach Möglichkeit aber sogar gestoppt werden kann, hat der Ortsgemeinderat sich jüngst für eine Förderung von Familien mit Kindern ausgesprochen. Gerade beim Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke sollen Familien mit Kindern Unterstützung erfahren. Deswegen haben die Gackebacher Förderrichtlinien für junge Familien verabschiedet und damit finanzielle Anreize geschaffen, damit Familien mit Kindern in Gackebach Eigentum erwerben. Die Förderrichtlinien besagen:

Richtlinien zur Förderung von (jungen) Familien mit Kindern ¹

- *Jeder (jungen) Familie, die ein gemeindeeigenes Baugrundstück erwirbt, bebaut und selbst bezieht gewährt die Ortsgemeinde Gackebach einmalig nach dem Bezug des Bauobjektes und auf Antrag einen nachträglichen Preisnachlass auf die Grundstückspreise in Höhe von 1.000,00 € pro Kind ², max. 3.000,00 €.*
- *Jeder (jungen) Familie, die ein bereits bebautes Grundstück in der Ortsgemeinde Gackebach erwirbt und selbst bezieht, gewährt die Ortsgemeinde Gackebach einmalig und auf Antrag einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € pro Kind ², max. 1.500,00 €.*

¹ Die im Rahmen der Förderrichtlinien aufgeführten finanziellen Vergünstigungen gewährt die Ortsgemeinde Gackebach im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und an jeden Berechtigten nur einmalig. Es besteht kein Rechtsanspruch.

² Berücksichtigungsfähige Kinder sind alle eigenen, adoptierten oder Pflegekinder der Familie im Zeitpunkt des Erwerbs eines Baugrundstückes bzw. eines bebauten Grundstückes, die nicht älter als 10 Jahre sind. Eheähnliche Gemeinschaften sind den (traditionellen) Familien gleichgestellt.

Handelt es sich hierbei um ein bebautes Grundstück mit erhaltenswerter Bausubstanz im alten Ortskern (Unterdorf Gackebach, Dies, Kirchähr), so besteht die Möglichkeit einer weiteren Zuschussgewährung im Rahmen der Richtlinie der Verbandsgemeinde Montabaur und der Ortsgemeinde Gackebach für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Dorferneuerung.

In diesem Falle unterstützen und beraten die Verbands- und die Ortsgemeinde die Erwerber darüber hinaus aktiv in allen Zuschussfragen, ebnen Wege und knüpfen Kontakte zu den entsprechenden Ansprechpartnern bei Verbandsgemeinde, Kreis und Land.

- *Die Ortsgemeinde bietet darüber hinaus interessierten Grundstückseigentümern im Vorfeld einer baulichen Maßnahme eine kostenfreie gestalterische, bautechnische, städtebauliche oder landschaftsplanerische Beratung (Bauherrenberatung) an. Diese kostenfreien Beratungsleistungen stehen grundsätzlich allen bauwilligen Haus- und Grundstückseigentümern im Ortsbereich zu. Für diese Beratertätigkeit hat die Ortsgemeinde Gackebach Beraterverträge mit qualifizierten Fachkräften (Stadtplanung und Architektur) abgeschlossen.*